

UniReport



Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 12. Februar 2014

Hier: Sechste Änderung vom 11. Juni 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 03.02.2015

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Juni 2014 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. I Fachspezifischer Anhang für den Bachelorteilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Hauptfach)

Im Basismodul 4 wird in der Rubrik „Kompetenzen“ der Punkt „Amerikanistik“ wie folgt neu gefasst:

„Amerikanistik: BA AS 4.1.1 und 4.1.2 (Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft)“

Art. II Fachspezifischer Anhang für den Bachelorteilstudiengang American Studies (Nebenfach)

Punkt II.2.3 Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Statt des vorgesehenen sprachpraktischen Moduls wird in der Qualifizierungsphase das Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation (alternativ)“ belegt. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen Integrated Language Skills II, Writing Skills II und Translation II und wird mit einer Prüfungsleistung in Writing Skills II abgeschlossen.

Dadurch ergibt sich keine Verpflichtung zur doppelten Belegung von sprachpraktischen Übungen.“

Art. III
Fachspezifischer Anhang für den
Bachelorteilstudiengang English Studies (Hauptfach)

1. In der Tabelle unter Punkt II.2.1. wird vor der Zeile „Besuch von Gastvorträgen“ folgende Zeile eingefügt:

Besuch von Sprachkursen	3 CP / Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)
-------------------------	---

2. In Punkt II.2.3. werden an den ersten Satz im Abschnitt „Hausarbeit“ die Worte „in englischer Sprache“ angehängt.

3. In Punkt II.3.1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Außerdem können die solchermaßen im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse nach einer mündlichen Prüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor als Äquivalent zu BAS 2.2 Translation, Level II (3 CP) anerkannt werden.“

Art. IV
Fachspezifischer Anhang für den
Bachelorteilstudiengang English Studies (Nebenfach)

Punkt II.2.3 Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Statt des vorgesehenen sprachpraktischen Moduls wird in der Qualifizierungsphase das Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation (alternativ)“ belegt. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen Integrated Language Skills II, Writing Skills II und Translation II und wird mit einer Prüfungsleistung in Writing Skills II abgeschlossen.

Dadurch ergibt sich keine Verpflichtung zur doppelten Belegung von sprachpraktischen Übungen.“

Art. V
Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.02.2015

Prof. Dr. Cecilia Poletto
Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.